

Der Gewerksverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Monatliches Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Veranstaltet
unter Mitwirkung des Verbands- und Central-Verbands
Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1914-1915)
Berlin N.O. 35, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Schäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 25 Pf.,
Personenamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Verleger: Kurt VII, Nr. 1728.

Nr. 90.

Berlin, Sonnabend, 11. November 1911.

Dreihundertzweiter Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Verabschiedung des Heimarbeitgesetzes. — Arbeiter als Armenpfleger. — Die jüngsten Fortschritte der Arbeiterbewegung im Auslande. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Zur Verabschiedung des Heimarbeitgesetzes.

Je näher die Zeit der endgültigen Erledigung des Heimarbeitgesetzes rückt, um so lebhafter wird das Interesse an der Frage. Namentlich die Veröffentlichung der Vorschläge über die Errichtung von Fachauschüssen hat neue Erörterungen in der Presse und in Vereinen zur Folge gehabt. Der Bund der Industriellen hat zum 30. Okt. die an der Heimarbeit beteiligten Industrien sowie eine Reihe industrieller Verbände und Körperschaften zu einer Besprechung über die geplanten Fachauschüsse eingeladen und nach eingehenden Beratungen einen Beschluß gefaßt, der lebhaftes Bedenken gegen die vorgeschlagene Einrichtung äußert. Die Bedenken aber haben eine andere Ursache wie die von uns geäußerten. Der Bund der Industriellen befürchtet, daß man mit der Einrichtung von Fachauschüssen nur „den dem früheren Vorschlag von Lohnämtern zugrunde liegenden Gedanken in anderer, wenig abgemilderter Form zur Durchführung zu bringen“ versuchen wolle. Von einer solchen staatlichen Beeinflussung der Produktionsverhältnisse in der Heimarbeit will man nichts wissen.

Dem Bunde der Industriellen geht also der Vorschlag der Fachauschüsse noch zu weit. Trotzdem will er ihn offenbar nicht grundsätzlich verworfen; sonst würde er nicht „Verbesserungsvorschläge“ machen, die dahin gehen, „daß die Beschlüsse der Fachauschüsse an die Voraussetzung gebunden sind, daß von dem Ausschuss angehörnden Vertretern der Arbeitgeber die Hälfte dafür ist“.

Wir hegen immer noch das Vertrauen, daß der Bund der Industriellen sich unnötige Mühe macht, und erwarten, daß der Reichstag sich nicht mit dem mageren Bissen der Fachauschüsse begnügt, sondern an der Einführung von Lohnämtern unbedingt festhält. Es trifft sich gut, daß einer der schwerwiegendsten Einwände gegen die Lohnämter in diesen Tagen eine treffende Widerlegung gefunden hat. Von den Gegnern ist nämlich immer und immer wieder behauptet worden, daß für viele Gewerbe wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse und des Wechsels der Mode eine tarifliche Regelung der Löhne unmöglich sei. Sozialpolitisch einschichtige Fachleute, selbst aus Arbeitgeberkreisen haben vielfach gegen diese Anschauung angefaßt. Eine gemischte Stimme erhebt sich jetzt auch in der „Frankf. Ztg.“. Darin erörtert ein K. G. die Frage: Ist tarifliche Regelung der Affordlöhne in der Heimarbeit technisch möglich? Der Verfasser bejaht die Frage aus Grund der Erfahrungen, die man bisher gemacht hat. Er verweist auf die ungemein spezialisierten Verträge in der Sattler- und Portefeuillembranche in Offenbach, Berlin, Stuttgart und anderen Städten, auf die komplizierten Tarife in der Möbelindustrie, in der Bekleidungsindustrie und der Wäscheindustrie. Selbst in der Spielwarenindustrie ist die Schaffung von Tarifverträgen keineswegs eine Unmöglichkeit. Es wird auch auf die sächsische Spitzen- und Pottamentenfabrikation hingewiesen, wo die Unternehmer, vielleicht nicht mit Unrecht, die Unmöglichkeit der Tarifierung betont hatten. Auch hier lassen sich wenigstens für einzelne Zweige gewisse einheitliche Normen finden, wie für die

Schiffstiderei, wo man in der Ost-Schweiz bereits Vorbilder zu Vertragsmustern findet. Es wird auch auf die seit langer Zeit bestehenden Tarife der Nottinghamer Spitzenindustrie hingewiesen und auf die Erfahrungen, die man in England mit dem Lohnamt für die Spitzenindustrie gemacht hat.

Demgegenüber liegen die Verhältnisse in solchen Hausindustrien, die nach immer wiederkehrenden wenigen Typen Stapelware herstellen, wie die Solinger Stahlwaren-, die Tabak-, die Bürstenindustrie, aber auch die geringere Wäsche- und Arbeiterkonfektion, die Schirmnäherei u. a. m. viel einfacher. Das Ergebnis seiner Betrachtungen faßt K. G. in folgenden Sätzen zusammen:

„Wenn man die in den verschiedenen Hausindustrien bestehenden Tarife durchsieht, so ergibt sich, daß nicht so sehr die technische Umsetzbarkeit, als die Schwäche der Organisation die Aufstellung von Mindestlöhnen verhindert. Wo die Organisation zu einiger Stärke gelangt, findet sie auch fast überall die Formen, um wenigstens die wichtigsten Gebiete zu regeln. Freilich zeigt die Geschichte des Tarifvertrages, daß es sich hier um Dinge handelt, die nicht wie Minerwa fertig dem Kopfe des Geistes entspringen, sondern die in mühseliger Kleinarbeit, jahrelangen, unermüdbaren Ringen organisch gewachsen sind. Das, was die Vertragsauschüsse für die Heimarbeit, wenn sie wirklich kommen sollten, bringen werden, ist nur die Basis des gegenseitigen Verständnisses, die bisher in der Hausindustrie wegen der Schwäche der Organisation fehlte. An den beiden Parteien selbst ist es, in gemeinsamer Arbeit Ordnung und betrieblige Verhältnisse da zu schaffen, wo Regellosigkeit und rücksichtslose Konkurrenz auch den anständigen Arbeitgeber zwingen, gegen seine bessere Ueberzeugung Hungerlöhne zu zahlen. Um das Gesetz durchzuführen, muß ein gut Stück Volkserziehung und Aufklärungsarbeit geleistet werden; es kann nur durch die Mitarbeit der Beteiligten Wirklichkeit werden. Nun läßt der engherzige Versuch mit Lohnämtern schon jetzt mit Deutlichkeit das eine erkennen, daß durch sie die so lange schlummernde Selbsttätigkeit der Heimarbeiter in hohem Maße anzuregt wird, daß sie beginnen, selbst an der Besserung ihrer Lage zu arbeiten, sich zusammenzuschließen, um die Durchführung des Gesetzes zu sichern; ein Ergebnis, das jedenfalls vom wirtschaftlichen wie sittlichen Standpunkt noch fruchtbarer zu begrüßen ist, als daß in einigen Glendindustrien die Löhne um einige Prozent gehoben werden.“

Das sind vortreffliche Gedanken, denen wir weiteste Beachtung und Heberzeugung wünschen. Sie legen bereites Zeugnis ab für die Notwendigkeit nicht der Fachauschüsse, sondern der Lohnämter. Wer von den Reichstagsabgeordneten an der Möglichkeit ihrer Einführung noch zweifelt, der muß durch diese Ausführungen bekehrt werden. Darum fort mit jedem schwächlichen Kompromiß! Die Frage der Lohnämter ist spruchreif. Das Glend der Heimarbeiter schreit zum Himmel und kann nur gemildert werden durch energische Maßnahmen. Wer es wohl meint mit der deutschen Arbeiterchaft, wer ein nationales Werk von einschneidender Bedeutung schaffen helfen will, der muß mit aller Energie eintreten für die Lohnämter, mittelst deren es allein möglich ist, die kulturwidrigen und menschenunwürdigen Zustände in der deutschen Heimarbeit zu beseitigen.

Arbeiter als Armenpfleger.

Bei der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten ist vor allem Borurteillosigkeit notwendig. Wer diese nicht besitzt, wird nie gerecht urteilen können. Das ist ein Gemeinplatz; aber es stünde sicher um Vieles besser in der Welt, wenn man selbstverständliche Wahrheiten nicht nur immer wieder im Munde führen, sondern auch beachten

würde. Woran leiden wir am meisten? An vorgefaßten Meinungen! In Staatsfachen und in den kleinen Dingen des Alltagslebens würde man ohne sie geringere Schwierigkeiten haben. Unsere sozialen Gegensätze würden sich weniger scharf ausdrücken, wenn die einzelnen Klassen sich besser verstehen wollten.

Auch die soziale Fürsorgetätigkeit darf natürlich nicht mit vorgefaßten Meinungen beschwert werden. Sie leidet in ihren Erfolgen, wenn sie mit Borurteilen arbeitet. Das sollte eigentlich einleuchten in einer Zeit, die, wie selten eine frühere, den ganzen Volkstörper mit sozialem Geist durchdringt. Trotzdem geschieht es. Den Beweis dafür liefert eine durch den leider viel zu früh verstorbenen Leiter des Berliner Armenwesens, Stadtrat Dr. Ruffberg, veranlaßte Erhebung über die Veranlassung von Arbeitern zur öffentlichen Armenpflege, von der Dr. Margarete Jakobson im letzten Septemberheft der „Zeitschrift für das Armenwesen“ berichtet.

Die Umfrage wandte sich an alle Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern. Nur in 41 von 71 Gemeinden waren Arbeiter in der Armenpflege tätig. Da viele Gemeinden jedoch auch die Werkmeister zu den Arbeitern rechneten, andere ihnen merkwürdigerweise auch selbständige Gewerbetreibende und Zwischenmeister zugählten, so war die Beteiligung noch erheblich geringer. Am meisten sind in den Großstädten die Arbeiter als Armenpfleger herangezogen. Immerhin ist auch hier die Zahl gering. Ueber sie liegen aus 38 Gemeinden Angaben vor. Zusammengerechnet kommen in dieser Gemeindegruppe auf 100 Ehrenbeamte in der Armenpflege 4,68 Arbeiter. Man wird die Geringsfügigkeit dieser Ziffer richtig würdigen, wenn man die numerische Stärke der Arbeiter berücksichtigt. Die Handwerksmeister stellen dagegen den dritten Teil bis die Hälfte aller Ehrenbeamten.

Wichtiger als diese Zahlen sind jedoch die Erfahrungen mancher Gemeinden mit den Arbeitern als Armenpfleger und die Ursachen, aus denen sie an anderen zu diesem Ehrenamt nicht herangezogen werden. Wer diese Ursachen prüft, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß in manchen Gemeindeverwaltungen die sozialpolitische Gleichgültigkeit leider noch in einem höheren Maße vorhanden ist, als es unsere Zeit verträgt. Am häufigsten wird als Grund der Nichtbeteiligung der Arbeiter Ueberlieferung, alte Gewohnheit, angegeben. Die Wahl der Ehrenbeamten hat sich in diesen Gemeinden seit je auf gewisse Kreise beschränkt, und man fand es gut, hieran nichts zu ändern. Da ist noch ein Stück des mittelalterlichen Städtegeistes, der nur die Geschlechter berufen wählte, in öffentlichen Angelegenheiten tätig zu sein. Dieser Anspruch führte bekanntlich zu argen Mißständen und ließ sich nicht aufrecht erhalten. Von manchen Gemeindeverwaltungen wird angegeben, daß sie die Frage, auch Arbeitnehmer zur Armenpflege heranzuziehen, überhaupt noch nicht erörterten. Nach unserem Erachten ist dies ein etwas peinliches Geständnis. Alle Verwaltungen, die in der Fürsorge, in Rechtspflege und staatlichem Versicherungswesen mit Arbeitern zusammen tätig sind, haben die Erfahrungen gemacht, daß in ihnen sehr schätzbare Kräfte gewonnen werden können, fast überall fehlt es auch in der Armenpflege an solchen Kräften; und jene Gemeinden „haben noch nicht daran gedacht“, Arbeiter heranzuziehen. Man sollte meinen, die sozialen Schwierigkeiten, die jeden Tag auch an die Türen der Gemeinderäte pochen, sollten diese ohne weiteres auf den Gedanken gebracht haben, auch die Arbeiter, wenigstens bei solcher Fürsorge, zur Ritttätigkeit heranzuziehen, die sich fast ausschließlich auf die

unteren Klassen bechränkt. Andere Gemeinden reden von der Schwierigkeit, unter den Arbeitern die geeigneten ausfindig zu machen. Sehr gut bemerkt Dr. Margarete Jakobohn dazu: „Diese Schwierigkeit ist die Folge von Mangel an Fühlung zwischen Armenverwaltung und Arbeiterschaft, hervorgegangen aus rein äußerer Distanz, dem Nicht-zusammentreffen verschiedener Kreise.“ Das ist sehr beklagenswert, aber noch bedauerlicher ist es, daß es nach der gleichen Umfrage „bürgerliche Kreise gibt, welche die Arbeiter nicht als gleichwertig ansehen und sie nicht für geeignet halten, ehrenamtliche Funktionen auszuüben“. Und diesen bürgerlichen Kreisen scheinen manche Gemeinden, mehr als es gut ist, Rechnung getragen zu haben. Also ein arges und geradezu beschämendes Vorurteil verhindert in manchen Gemeinden, schätzenswerte Kräfte zur Mitarbeit an der öffentlichen Fürsorge heranzuziehen. Diese Voreingenommenheit verdient die schärfste Zurückweisung. Die Lichtigkeit der Arbeiter in der Armenpflege wird überall anerkannt. Unsere Quelle berichtet: Der armenpflegerischen Tätigkeit der Arbeiter werden überall Worte der Anerkennung, oft lebhaften Lobes, gesprochen. Von der Mehrzahl der Armenverwaltungen wird angenommen, daß ihre Kenntnis der Umwelt der Armen für ihre Fürsorge von Wert ist. Auch ihre Unparteilichkeit wird anerkannt. Es handelt sich dabei meistens um gelernte Arbeiter. Die Arbeiter als Armenpfleger sind doch bekannt. Sie finden sich in der Wohnung des Bedürftigen schnell zurecht, können ihre Ansprüche an dem für den Durchschnitt der Klasse gültigen Maß schnell prüfen, ihre Aussagen richtig bewerten. Die Vorspiegelung falscher Tatsachen ist schwer Verionen gegenüber durchzuführen, die durch ihre Lebensstellung die Bedürfnisse armer Leute kennen. Dadurch bleibt der Armenverwaltung Geld erspart, und auch ihr Ansehen leidet nicht.

Diesen Vorteilen gegenüber wiegen auch einige Einwände gering, die aus höheren als den hier angegebenen Gesichtspunkten gegen die Arbeiter als Armenpfleger gemacht werden. Die Arbeiter sollen keine zum Empfang der Unterstützungsbedürftigen geeignete Wohnung haben, auch durch Berufsarbeit zu sehr verhindert sein. In der von Dr. Münsterberg veranlasseten Erhebung lauten alle Antworten auf die Frage, ob sich die armenpflegerische mit der beruflichen Tätigkeit der Arbeiter vereinigen lasse, bejahend; nur eine Behörde macht eine Einschränkung. Auch daß die Arbeiterwohnung Schwierigkeiten biete, geht aus der Erhebung nicht hervor. So liegt augenscheinlich kein Hindernis vor, die Arbeiter weit mehr als es bisher geschehen ist, auch der öffentlichen Armenpflege dienstbar zu machen. Die ausgiebige Mitarbeit der Arbeiter an der Selbstverwaltung ist eine natürliche Folge unserer ganzen sozialen Entwicklung. Diese würde zu den schwersten Bedenken Anlaß geben, wollte man die Arbeiter als ungeeignet zur Mitwirkung bei öffentlichen Angelegenheiten bezeichnen. Dazu liegt kein Anlaß vor, und das geschieht bekanntlich auch nicht. Die Richtung geht im Gegenteil dahin, die Arbeiter, ihrer steigenden Kultur und ihrem erhöhten Verantwortungsgesühl entsprechend, immer mehr heranzuziehen. Dieses Bestreben wird sich künftig auch in der Armenpflege voraussichtlich stärker geltend machen.

Die jüngsten Fortschritte der Arbeiterversicherung im Auslande. *

Nachdem in Deutschland durch die Reichsversicherungsordnung das Gebiet der sozialen Fürsorge nicht unerheblich ausgebaut worden ist, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, auch einen Überblick über die hauptsächlichsten Fortschritte zu gewinnen, die die Arbeiterversicherung während der letzten Zeit im Auslande gemacht hat. Für den deutschen Beobachter ist eine solche Betrachtung um deswillen besonders reizvoll, weil sie zeigt, daß grundlegende Gedanken, die in Deutschland von Anfang an zur Lösung des Versicherungsproblems verwendet worden sind, allmählich auch im Ausland immer mehr an Boden gewinnen. So ist erst kürzlich der Grundgedanke des Versicherungszwanges bei der Einführung der allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung in Frankreich übernommen worden, wo er bisher nur in den für Bergarbeiter und Seelente erlassenen Gesetzen bestand. Die Ueberzeugung, daß die freiwillige Versicherung weder ihrem Umfange noch ihren Leistungen nach befriedigend, hatte in Frankreich allerdings schon seit langem in einer Reihe von Gesetzentwürfen bededen Ausdruck gefunden. Jahzehntelanger parlamentarischer Kämpfe hatte es indessen bedurft,

um den Widerstand der Anhänger der Freiwilligkeit und des Individualismus zu brechen. Das am 5. April 1910 erlassene Gesetz (Loi sur les retraites ouvrières et paysannes) hat die Vorteile des Versicherungszwanges auch der breiten Masse des französischen Volkes verschafft. Nach ihm sind versicherungspflichtig alle Lohnarbeiter der Industrie, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft, des Staates und der Gemeinden, sofern ihr Einkommen 3000 Frs. nicht übersteigt, und sofern nicht schon durch Sondergesetz für sie gesorgt ist. Neben der Versicherungspflicht ist eine freiwillige Versicherung für selbständige Handwerker und Kleinunternehmer, deren Einkünfte jährlich nicht mehr als 5000 Frs. betragen, vorgesehen. Die Zahl der Zwangsversicherten wird auf 11,1 Millionen berechnet, während sich weitere 6 Millionen die freiwillige Versicherung zunutze machen können. Alles in allem werden im Beharrungszustand etwa 2 1/2 Millionen Versicherte Altersrenten genießen. Die Kosten der Versicherung werden durch die Einzahlungen der Versicherten, durch gleich hohe Beiträge der Arbeitgeber und durch Zuschüsse des Staates bestritten, die sein Budget mit 140 bis 150 Millionen Frs. jährlich belasten werden. Die Leistungen der Versicherung bestehen in einer Altersrente, die im Regelfalle mit dem 65. Lebensjahre beginnt, aber schon vorher bewilligt wird, wenn der Versicherte ohne absichtliches Verschulden infolge von Krankheit oder Verletzung in vollständige Arbeitsunfähigkeit verfällt; stirbt er vor Erlangung einer Altersrente, so erhalten seine Witwe und Kinder für einige Monate bestimmte Zuwendungen.

Gleichfalls auf der Grundlage der Zwangsversicherung aufgebaut ist auch das im Großherzogtum Luxemburg im Mai d. J. verabschiedete Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Es weist, wie seine beiden Vorgänger auf dem Gebiete der Kranken- und Unfallversicherung, in seiner ganzen Gestaltung eine weitgehende Anlehnung an das deutsche Vorbild auf. Nach seinen Vorschriften unterliegen der Versicherungspflicht gegen Invalidität und Alter vom vollendeten 16. Lebensjahre ab alle gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten, sowie alle Betriebs- und Bureaubeamte und sonstigen Angestellte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sofern sie nicht mehr als 3750 Frs. jährlich verdienen. Der Zweck der Versicherung ist darauf gerichtet, dem Versicherten bei dauernder Invalidität, deren Begriff genau wie in deutschen Gesetzen bestimmt ist, oder bei zurückgelegtem 68. Lebensjahre eine Rente zu verschaffen. Voraussetzung für ihre Gewährung ist der Nachweis, daß der Versicherte mindestens während 1350 oder 2700 Tagen — je nachdem die Invaliden- oder Altersrente in Frage kommt — berufsmäßig im Großherzogtum eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Sowohl die Invaliden- wie die Altersrente besteht aus einer Grundrente, zu der Rentensteigerungen treten, falls ein besonders hoher Durchschnittslohn vorliegt. Träger der Versicherung ist unter Mitwirkung bestimmter Verwaltungen, Behörden und Beamten eine gemeinnützige Anstalt, deren Sitz in Luxemburg ist, und welche die Bezeichnung „Invaliden- und Altersversicherungsanstalt“ trägt. Die Aufbringung der Mittel für die Durchführung des Gesetzes erfolgt durch den Staat, die Gemeinden, die Arbeitgeber und die Versicherten. Der Staat beteiligt sich daran in der Weise, daß er unter teilweiseм Rückgriff auf die Hilfswohnungs-gemeinde von jeder tatsächlich gezahlten Grundrente ein Drittel der Versicherungsanstalt erstattet. Die übrigen Kosten entfallen zu gleichen Teilen auf die Versicherten und die Arbeitgeber, welche bei jeder Lohnzahlung entsprechende Beträge zurückbehalten.

Auch in Rußland hat sich vor kurzem ein beachtenswerter Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge vollzogen. Der dort dem Parlament vorliegende Entwurf eines allgemeinen Unfallversicherungsgesetzes erstreckt sich nicht auf die in fiskalischen Unternehmungen und auf öffentlichen Eisenbahnen beschäftigten Personen. Um diese Lücke auszufüllen, haben einzelne Ministerien für die ihnen unterstellten Arbeiter besondere Gesetzentwürfe ausgearbeitet. Die eine dieser Vorlagen hat bereits, nach erfolgter Genehmigung durch Duma und Reichsrat, die kaiserliche Bestätigung am 5. April (23. März) 1911 erhalten und liegt vor als „Gesetz über Unfallentschädigung für Meister, Arbeiter und diatarisch beschäftigte Betriebsbeamte in den gewerblichen und technischen Betrieben des Finanzministeriums“. Die in der Ueberschrift bezeichneten Personen sind auf Grund dieses Gesetzes ohne Unterschied des Geschlechts und Alters gegen Arbeitsunfähigkeit versichert, wenn diese länger als drei Tage dauert und von einer

Körperverletzung herrührt, die durch Arbeiten im Betriebe verurteilt worden oder infolge dieser Arbeiten entstanden ist. Ist infolge des Unfalls der Tod des Verletzten eingetreten, so fällt die Entschädigung der Familie zu. Der Schadenerhalt besteht in der Erstattung der Kosten des Heilverfahrens sowie in Unterzählungen, die im Falle dauernder Arbeitsunfähigkeit und beim Tode des Versicherten in Gestalt von Pensionen entrichtet werden.

Ein viertes unlängst erschienenenes Gesetz lenkt die Aufmerksamkeit auf den amerikanischen Kontinent, wo bisher nur in Mexiko eine deutsche Vorstellungen anähernd entsprechende Unfallversicherung bestand. Jetzt ist auch die Republik Peru diesen Beispiele gefolgt. Schon im Jahre 1905 hatte dort der Präsident José Pardo in einer besonderen Bottschaft Gesandten zur Förderung des Wohles der Handarbeiter in Aussicht gestellt. Als erste Frucht dieser Bestrebungen ist das Unfallversicherungsgesetz vom 20. Januar 1911 zu begrüßen, das trotz tiefgreifender Unterschiede gleichfalls unerkennbare Zusammenhänge mit den deutschen Einrichtungen zeigt. Es tritt dies vor allem in dem grundlegenden Gedanken zutage, daß die Unternehmer für die Unfälle, die ihren Angestellten bei der Arbeit selbst oder in unmittelbarer Verbindung mit ihr zustoßen, verantwortlich gemacht sind. Die Versicherung erstreckt sich auf die in gewissen, namentlich der modernen Technik angehörenden Industriezweigen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, mit einem jährlichen Verdienst von höchstens 2400 Mk. nach deutschem Gelde berechnet. Die Leistungen, zu denen die Unternehmer durch das Gesetz verpflichtet werden, bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Hilfe und Arznei, sowie in einer Rente, die sich bei völliger Arbeitsunfähigkeit auf 33 v. H. des jährlichen Verdienstes, bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit dagegen auf 33 v. H. des Unterliebs beläuft, der zwischen dem vor dem Unfälle verdienten Gehalt und dem nachher bezogenen besteht. Die Entschädigungsverbindlichkeit, die im Regelfalle nur gegen das im Betrieb angelegte Kapital geltend gemacht werden darf, kann der Unternehmer dadurch von sich abwenden, daß er seine Arbeitnehmer individuell oder kollektiv bei einer besonders zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen, vom Staate unterstützten Gesellschaft versichert. Von besonderem Interesse dürfte es sein, daß auch der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften in die Wege geleitet werden soll. In ihrer Befolgung sind die Unternehmer insofern interessiert, als sich die von ihnen zu gewährenden Entschädigungen um 50 v. H. erhöhen, wenn der Unfall durch das Fehlen der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen herbeigeführt worden ist. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. November 1911.

Die Eisenbahnerdebatten im bayerischen Landtage sind endlich beendet. Noch manches scharfe Wort ist dabei gewechselt worden, und die bayerische Regierung hat keine Seide gelassen. Am schlechtesten ist bei der ganzen Affäre der Verkehrsminister v. Frauenhofer gefahren, der durch seinen Erlass gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband sich das Wohlwollen der Zentrumspartei erhalten zu können geglaubt hatte, nun aber gerade von dieser Seite die schlimmsten Angriffe erfahren mußte. Ja, der schon längst laut gewordene Verdacht, das Zentrum beabsichtige, den Verkehrsminister zu stürzen, hat im weiteren Verlauf der Ereignisse neue Nahrung gefunden. Bei den Verhandlungen über die Staatsarbeiterfürsorge kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Verkehrsminister und dem dem Zentrum angehörenden christlichen Arbeitersekretär Oswald. Letzterer hatte dem Minister Mangel an Interesse für seine Angestellten vorgeworfen, weil er einer Rede des Herrn Oswald nicht beigewohnt hatte. Dagegen hatte der Minister energisch protestiert und es abgelehnt, von dem Abgeordneten Oswald Vorschriften über seine Dienstentteilung entgegenzunehmen. Auch sonst wies der Minister die Angriffe des Zentrums mit großer Entschiedenheit zurück. Die Folge ist, daß der Führer dieser Partei zu Beginn der Sitzung des Finanzausschusses die Erklärung abgab, er könne nach den Vorformnissen in der Kammer und der Art, wie der Verkehrsminister seine Fraktionsgenossen behandelt habe, unmöglich weiter lachend mit ihm verhandeln, und das Referat für Regierungsangelegenheiten niederlegte. Darauf wurde die Sitzung geschlossen, nachdem Herr v. Frauenhofer noch erklärt hatte, daß er sich weitere Schritte vorbehalten müsse.

Wir sind gespannt, welche Schritte er tun wird. Bei dem gewaltigen Einfluß, den das Zen-

* Aus: Monatsblätter für Arbeiterversicherung. Herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts. Verlag von Behrend & Co., Berlin W. 64., Unter den Linden 10.

rum in Bayern besitzt, dürften die Tage des Verkehrsministers gezählt sein.

Die Maßregelung einer Anzahl von Eisenbahnern ist die Folge der Versammlungen, die in den letzten Wochen in Berlin stattgefunden haben. Es handelte sich dabei um Veranstaltungen, durch welche die Eisenbahnbehörde zur Gewährung von Teuerungszulagen veranlaßt werden sollte. In der ersten Versammlung, die vom Trier-Berliner Verbande einberufen war, hatte sich auch der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Hoffmann eingefunden, aber nicht das Wort gehalten. In mancher Hinsicht nicht einmal, daß er als Zuhörer der Versammlung beibehalten, sondern wies ihn aus dem Lokale. Zahlreiche Versammlungsbesucher waren ihm gefolgt. Als Antwort darauf veranstaltete Hoffmann einige Tage später selbst eine Eisenbahnerversammlung. Jetzt, nachdem etwa 14 Tage darüber vergangen sind, ist plötzlich eine Anzahl von Eisenbahnern, die diese Versammlung besucht haben, auf's Plaster geworfen worden, darunter auch Leute, die keineswegs Sozialdemokraten, sondern aus reiner Neugierde dorthin gegangen sind. Einer der Gemafregelten ist Mitglied unseres Ortsvereins der Eisenbahner in Berlin. Er ist lediglich in die Versammlung gegangen, um die Auseinandersetzungen zwischen Hoffmann und den Trier-Berlinern mit anzuhören. Das ist das ganze Verbrechen, das der Mann begangen hat. Der Eisenbahnbehörde aber genügt schon der Besuch der Versammlung. Sinaus mit ihm! Für ihn gibt's auf der Bahn kein Brot mehr zu verdienen.

Ist schon dieser Fall traurig genug, so ist der folgende direkt tragikomisch: Es handelt sich hier um einen Eisenbahner, der von der Organisation absolut nichts wissen will und von seinen Kollegen fortwährend geizt wurde, weil er niemals zum Besuch einer Versammlung zu bewegen war. Um diesen ewigen Hänneleien ein Ende zu machen, entschloß sich dieser Mann, die Hoffmann-Versammlung zu besuchen. Er hatte keine Ahnung, daß er damit einen Schritt tat, den ihm die hohe Obrigkeit niemals verzeihen würde. Darüber belehrte ihn aber bald die Mittelung, daß auch er sein Köpfelein schnüren könne und die Eisenbahn verlassen müsse.

Diese beiden Maßregelungen lassen am deutlichsten erkennen, wie verfehlt das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung ist. Auf diese Weise wird nie nicht die sozialdemokratischen Bestrebungen im Betriebe unterdrückt, sondern im Gegenteil gefördert. Denn die Rücksichtslosigkeit, mit der diese beiden Leute behandelt worden sind, muß unter ihren Kollegen böses Blut machen. Ist es denn wirklich so schlimm, daß ein Arbeiter eine sozialdemokratische Versammlung besucht? Wird denn dadurch schon die Ordnung des Betriebes gefährdet? Und zeigen nicht auch diese Fälle mit aller Deutlichkeit, daß die wirklich Schuldigen, wenn von solchen überhaupt gesprochen werden kann, garnicht getroffen worden sind. Mehrere hunderte von Menschen sind in den Versammlungen gewesen und ein Tübelnd müssen für diese büßen, wobei man anscheinend gerade die Leute getroffen hat, die es am allerwenigsten verdienen.

Aber auch grundsätzlich ist das Vorgehen der Eisenbahnbehörde aufs entsetzlichste zu mißbilligen. Der Besuch einer sozialdemokratischen Versammlung darf auf keinen Fall Grund für die Entlassung aus einem staatlichen Betriebe sein. Die Angelegenheit wird ja demnächst den Reichstag beschäftigen. Es darf gehofft werden, daß da auch mit dem preussischen Eisenbahnminister ein deutliches Wort gesprochen wird. Das Eine aber ist hinzugefügt: Die Sozialdemokraten haben kein Recht, sich über den Terrorismus der Eisenbahnbehörde aufzuregen. Denn wer selbst im Glashaute sitzt, darf nicht mit Steinen werfen.

Arbeiterbewegung. Der Kampf der Eisenformer und Gießerarbeiter in Berlin hat noch eine Verhärfung erfahren, indem in den betroffenen Betrieben auch andere Arbeitergruppen wie die Eisendreher die Arbeit eingestellt haben. Die Unternehmer haben den Arbeitsnachweis geliebert. Es werden in dem dem Unternehmerverbände angehängten Betrieben keinerlei Arbeiter mehr vermittelt. — Auf der Karlsbütte bei Reudersburg dauert der Streik der Former und Gießerarbeiter ebenfalls noch an. Auch hier hat die Bewegung alle Abteilungen des Betriebes ergriffen. — In Bremen sind die Feigungsarbeiter in den Aufstand getreten. — Der Kampf der Tabakarbeiter in Libve und Westfalen wird mit großer Heftigkeit weiter geführt. Einmündlich der Ausständigen in Samburg und Bremen beläuft sich die Zahl der an dem Kampfe beteiligten Arbeiter auf 12.500, darunter 5000 Arbeiterinnen. Eine Kommission der Arbeiter hatte sich

an die Unternehmerorganisation zur Einleitung von Einigungsverhandlungen gewendet. Die Einigungsverhandlungen aber sind von dem Vorstände des Zigarrenfabrikanten-Verbandes abgebrochen worden. Von den gemachten Vorschlägen will man nichts wissen. Der Kampf geht also weiter, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der ausgesperrten Arbeiter sich noch vergrößert. — In Langenbielau haben die Textilarbeiter eine zehnprozentige Lohnerhöhung gefordert, die sie mit den Teuerungsverhältnissen begründen. Die Fabrikanten jedoch haben die Forderungen rundweg abgelehnt. — In einigen Schuifabriken in Birmaens sind Differenzen ausgebrochen, die dazu geführt haben, daß die Arbeiter teils die Arbeit eingestellt, teils die Kündigung eingereicht haben.

Unter den englischen Eisenbahnern gärt es noch immer. Die Versuche der Eisenbahngesellschaften, durch geringe Lohn-Zugeständnisse die Arbeiter gefügig zu machen, sind vergeblich gewesen. Die verschiedenen Eisenbahner-Gewerkschaften sind daran, eine festere Verbindung untereinander zu schaffen. Gleichzeitig aber sind sie entschlossen, die Anerkennung der Organisation und die Durchführung von Mindestforderungen durchzusetzen. Die Situation ist also mehr gespannt und die Gefahr keineswegs von der Hand zu weisen, daß in absehbarer Zeit ein neuer Eisenbahnerstreik in England ausbricht.

Wie die „Genossen“ die Arbeiterinteressen vertreten, das zeigen wieder einmal mit aller Deutlichkeit die Vorgänge, die sich im Ausschuß der städtischen Arbeiter zu Schöneberg bei Berlin abspielten. Diese Gemeinde erstreckt sich einer auf sozialpolitischem Gebiete recht fortschrittlichen Stadtverwaltung, die für ihre Arbeiter stets ein offenes Ohr hat. Deswegen hat sie auch dem aus den Kreisen der städtischen Arbeiter laut gewordenen Verlangen Rechnung getragen, daß jede Kategorie der Angestellten das Recht hat, Vertreter in den Ausschuß zu entsenden, um dort ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen zu können. Während die übrigen Arbeitergruppen Angehörige des sozialdemokratischen Gemeindefarbeiter-Verbandes in den Ausschuß entsandt haben, wählten die Straßenreiniger zwei Mitglieder unseres Ortsvereins der Gemeindefarbeiter in den Ausschuß. Da diese Wahl nur mit geringer Mehrheit zustande kam, sind die „Genossen“ so erbost, daß sie sich weigern, mit unseren Kollegen zusammen im Ausschuß zu arbeiten. Terrible streift also zurzeit. Von einer Interessenvertretung der Arbeiter kann also wegen der Intoleranz der „Genossen“ nicht die Rede sein.

Zur Charakteristik des Vorfalles sei noch erwähnt, daß kürzlich in einer Versammlung der Straßenreiniger in Schöneberg ein „Genosse“ offen erklärte, daß die Weigerung, mit den Kirchhündchen zusammen zu arbeiten, garnicht Absicht der Ausschußmitglieder, sondern auf den Beschluß einer Versammlung des sozialdemokratischen Gemeindefarbeiterverbandes zurückzuführen sei. So müssen also unter der parteipolitischen Hege die Interessen der Arbeiter den schwersten Schaden leiden. Das wird aber die „Genossen“ nicht hindern, auch in Schöneberg sich als die einzig wahren Vertreter der Arbeiterinteressen aufzuspielen.

Der „Vorwärts“ mißt sich in seiner Donnerstagnummer ab, das Verbalten seiner Genossenschaft zu verteidigen und es so hinzustellen, als sei die Wahl der Gewerksvereiner zu Unrecht erfolgt. Demgegenüber sei folgendes festgehalten: Bei der Wahl der Delegierten waren 55 Stimmen für unsere Kandidaten, 54 für die Gegner und ein unbeschriebener Zettel abgegeben worden. Die Gewerksvereiner waren also gewählt, da sie von 109 gültigen Stimmen 55, also 1 über die Majorität erhalten hatten. Trotzdem wurde auf die Veranstaltung eines Magistratssekretärs eine Stichwahl angedeutet und auch vorgenommen, in der die „Genossen“ siegten, weil viele unserer Kollegen an derselben nicht teilnahmen, da sie diese Stichwahl für unrichtig hielten. Diese Anschauung teilte auch der Magistrat von Schöneberg, der entgegen der Ansicht des Sekretärs, die Wahl unserer Kollegen als ordnungsmäßig vollzogen erklärte. Und das war recht so!

Eine Parade der Gelben hat vergangenen Sonntag in Berlin stattgefunden. Diese Karikaturen von Arbeiterorganisationen zerfallen bekanntlich in verschiedene Schattierungen die alle auf jener Tagung vertreten waren: Der Bund der Werbervereine, die Vaterländischen Arbeitervereine, der Bund Deutscher Staatshandwerker und wie diese Gebilde sonst noch heißen. Außerordentlich hatte diese Geschichte einen recht vornehmen Anstrich. Zahlreiche Staatsbehörden waren vertreten, und ebenso konnte man recht viele Mitglieder der rechtsstehenden Parteien

beobachten. Die Festrede auf der Vorberiammlung hielt ein Rechtsanwält. Nach ihm ergriff noch der General v. Voebell das Wort, ferner der Chefredakteur der „Arbeitgeber-Ztg.“, Hr. v. Reismis und ein Fabrikbesitzer March. Auch der Generalfeldmarschall v. d. Goltz trug durch seine Anwesenheit zur Verschönerung des Festes bei.

Die Berichte der Delegierten über das Wachstum der einzelnen Verbände überboten sich in Uebertreibungen und Gehässigkeiten gegen die übrigen Organisationen. Insbesondere beehrt man die Deutschen Gewerksvereine mit seinem Sak. So erklärte ein Delegierter aus Bößlingen, daß die Gelben von den Christlichen und Kirchhündchen eine unüberbrückbare Kluft trenne. Das wollen wir uns auch ganz entschieden ausgebeten haben; denn jede Gemeinschaft mit der gelben Gesellschaft müssen wir auf das allerentschiedenste zurückweisen. Wenn wir überhaupt diese gelbe Tagung einiger Worte gewürdigt haben, so geschah es nur, um an ihr das Wesen der Gelben zu kennzeichnen. Generale, Großunternehmer und der geistige Leiter des ärgsten Scharfmacherorgans sind die Ehrenäste dieser Organisationen. Das läßt am besten erkennen, was Geistes Kinder sie sind.

Ein Parlament der Scharfmacher hat in dieser Woche in Berlin getagt. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat nämlich im vornehmsten Hotel Berlins seine Generalversammlung abgehalten, um Stellung zu nehmen zu den wichtigsten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen, die zurzeit die Öffentlichkeit bewegen. Von welchem Geiste die Beratungen durchweht waren, das läßt am besten der vom Geschäftsführer, Regierungsrat Dr. Schweighoffer, erstattete Jahresbericht erkennen. Darin wird zuerst eingegangen auf die Differenzen mit dem Hanabunde, die ausschließlich auf „die Verchiedenartigkeit der Auffassung der beiderseitigen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ziele, dann aber vor allem auf die entgegengelegte Auffassung in der Bewertung und der Stellungnahme der beiden Verbände hinsichtlich der Sozialdemokratie“ zurückzuführen sei. Auf die sozialpolitischen Fragen übergehend, wies der Geschäftsbericht auf das Wachsen der Gewerkschaftsbewegung hin, gegen deren verhängnisvolle Bestrebungen rechtzeitig und mit wirksamen Mitteln vorgegangen werden müsse. Einigungssänter, wie sie in England eingeführt sind, werden verworfen; dagegen wird gegen den Terrorismus der Streikenden die Notwendigkeit eines erhöhten Schutzes der Arbeitswilligen empfohlen. In diesem Sinne wurde auch eine Resolution angenommen. Auch mit dem Seimarbeitergebe beschäftigte sich der Bericht. Von den Lohnmännern will man nichts wissen. Bedauert wird, daß die Regierung nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standpunkte der grundsätzlichen Ablehnung festhält. Ihr Entgegenkommen gegenüber einer der wichtigsten sozialpolitischen Forderungen bedeute nicht mehr und nicht weniger als die Erschütterung der Grundlage, auf der unsere gesamte Wirtschaftsordnung aufgebaut ist. Eine vernünftige Ansicht kam in der Stellung zur Privatbeamtenversicherung insofern zum Ausdruck, als nach wie vor für die Angliederung dieser Versicherung an die Invalidenversicherung eingetreten wurde. Auch die Teuerungsrage wurde in dem Berichte gemündigt, und nach berühmtem Muster erklärt, daß das Teuerungsgesetz in Wirklichkeit nichts anderes sei, als ein von sozialdemokratischer und linksliberaler Seite injeniertes Wahlmanöver. Deshalb wurde auch mit besonderer Genugtuung die Erklärung des Reichszanzlers begrüßt, rückhaltlos und unbedingt an der bisherigen Wirtschaftspolitik festhalten zu wollen. Endlich wurde auch noch eine Resolution angenommen, in der lebhaft für die Besserstellung der Wert-Pensionskassen als Ersatzlatten in der Privatbeamten-Versicherung Stimmung gemacht wird.

Wir verkennen keineswegs die Größe des Einflusses, dessen sich der Zentralverband Deutscher Industrieller rühmen kann. Auf vielen Gebieten unseres öffentlichen Lebens macht er sich unliebsam bemerkbar. Trotzdem hoffen wir, daß die neuen Forderungen namentlich hinsichtlich der Verschlechterung des Koalitionsrechtes keine Erfüllung finden, wenn auch leider seitens der „freien“ Gewerkschaften den Scharfmachern fortwährend neues Material in die Hände gespielt wird.

Die Arbeitsstarverträge in Frankreich sind für das Jahr 1910 zum erstenmal vom Arbeitsamt zusammengestellt worden. Diese amtliche Statistik scheint aber auch noch sehr mangelhaft zu sein, da sie im ganzen nur 22 Tarifabschlüsse aufweist. Davon entfallen auf das Baugewerbe 98, auf die Buch- und Papierindustrie 27, auf die Landwirtschaft 22, auf das Transportgewerbe 21, auf die Textil- und

Befleidiungsindustrie 18, auf die Fortwirtschait 13, auf Bergwerke und Steinbrüche 12, auf das Solagewerbe 11, auf die Lederindustrie 7, auf die Nahrungsmittel-, Metall-, Stein- und Glasindustrie und sonstige Berufsweige 5, auf das Handelsgewerbe 2 und auf die chemische Industrie 1. Auch über die Zahl der beteiligten Betriebe und Personen erfährt man wenig. Hervorgehoben wird nur, daß drei der Tarifverträge für den Bergbau zusammen 148 000 Arbeiter betreffen, einer von ihnen allein 120 000 Arbeiter. Von sämtlichen Verträgen kamen 144 erst nach vorhergegangenen Streiks zustande. 12 Verträge wurden erneuert oder abgeändert; 67 Verträge wurden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, 112 zwischen einzelnen oder mehreren Arbeitgebern und Arbeiterorganisationen und 73 zwischen einzelnen oder mehreren Arbeitgebern und mehreren Arbeitern vereinbart. Auf eine bestimmte Dauer wurden 120 Verträge abgeschlossen, vorübergehend für besondere Bauarbeiten nur 3 Verträge. 47 Verträge sahen ein Schiedsverfahren zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten vor.

Gewerbeterein-Teil

Berlin. Der unermüdligen Tätigkeit und Agitation des Kollegen Rudolph ist es gegliückt, nach mehrfachen vergeblichen Versuchen die Gründung eines Ortsvereins der Päder in Berlin vorzunehmen. Die konstituierende Versammlung hat am 7. November stattgefunden, und zwar im äußersten Osten Berlins, der Hochburg der freien Gewerkschaften. Nach einer Begrüßung der Anwesenden und einigen einleitenden Bemerkungen des Kollegen Rudolph wurde der Ortsverein gegründet unter dem Namen Gewerbeverein Deutscher Päder und Kandidaten, Ortsverein Berlin II (Päder). Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Willsa Koch, zum Schriftführer der Kollege Kurt Müller, zum provisorischen Kassierer Kollege Otto Rudolph und zum Revisor der Kollege Karl Jähnisch gewählt. Die Vereinsversammlungen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat Große Frankfurter Allee 16 statt.

Sodann ergriff noch einmal Kollege Rudolph das Wort, um die Zwecke und Ziele des Gewerbevereins der Päder und Kandidaten klarzulegen. Er schilderte die schwierigen Verhältnisse, unter denen die gesamte Arbeiterchaft und insbesondere auch die Päder zu leiden haben. Die unangünstigen Verhältnisse erfordern es, daß zur wirksamen Vertretung ihrer Interessen sich alle Berufsgenossen zusammenschließen. Leiber aber sind die Organisationen durch alle möglichen Dinge, die mit der Organisation selbst nichts zu tun haben, zersplittert, was nicht zum Vorteil für die Berufscollegen ist. Auf der einen Seite steht der "freie" Verband der Päder und Kandidaten, der in seinem Machtwort keine andere Organisation neben sich dulden will, während gerade die letzte Lohnbewegung gezeigt hat, daß er gar nicht in der Lage ist, dauernde Erfolge für die Kollegen zu erringen. Deshalb wird auch der Gewerbeverein der Päder und Kandidaten alles daran setzen, durch intensive Agitation die Pädereigenen für sich zu gewinnen und sich die Anerkennung und ein Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen, um so die Interessen der Berufscollegen energisch vertreten zu können. Auf der anderen Seite sucht der Bund der Päder- und Kandidatengestellten, eine gelbe Stumpfschlange, die Aufwärtsbewegung der Pädereigenen zu hemmen. Seine Zweigvereine sind größtenteils mit Unternehmerrgeld gegrün-

det worden, weil man sich eine zuverlässige Schutztruppe zu bilden versuchte. Oft aber haben die Leiter ihr Wort nicht einmal gehalten und ihre Lieblinge im Stich gelassen, als der Bund sich einmal erdreistete, Forderungen zu stellen. Da sagte man ihm, er solle froh sein, daß er überhaupt gebildet werde. Auch gegen diese Stumpfschlange muß der Kampf geführt werden. Demgegenüber schilderte der Redner eingehend die Verhältnisse des Gewerbevereins und seine wirksamen Unterstüßungseinrichtungen, die dem Arbeiter in jeder Notlage des Lebens einen starken Rückhalt bieten. Deshalb hätten die Anwesenden auch richtig gehandelt, daß sie den Ortsverein der Päder gegründet haben. Mögen sie nun durch rege Agitation von Haus zu Haus dafür sorgen, daß der Verein sich recht bald vergrößert, damit er ein gewichtiges Wort bei Lohnbewegungen usw. mitreden kann. Der reiche Beifall, den der Redner erntete, zeigte am besten, daß die neuen Kollegen gewillt sind, alles zu tun, was geeignet ist, den Verein größer und stärker zu machen. Öffentlich sind ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt! Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 14. November, nachmittags 3 Uhr statt. C. Müller, Schriftführer.

Dortmund. Die kombinierten Ortsvereine der Maschinenbauer und vereinigten Ortsvereine sämtlicher Berufe veranstalteten am Sonntag, den 12. November, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Birts Hender, Dortmund, Vornhrt. 65, eine gemeinsame Versammlung. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. E m b o r s t über: "Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung". 2. Vortrag des Bezirksleiters Kollegen D r a u über: "Die Jugendfrage". In diese Vorträge reißt sich an die Gründung einer Jugendabteilung. Außerdem Konzert, theatraleische Vorbereitungen und Gesellschaftsabend. Zu diesem Zweck sind Eintrittskarten, die aber unentgeltlich zu haben sind, herausgegeben. Auch Culturbuch genügt. Freunde und Gönner unserer Sache können mit eingeführt werden. Die Veranstalter.

Verbands-Teil

Quittung
Über eingehaltene Beiträge für die Verbands- und Organisationspro III. Quartal 1911.

Bauhauwerter: Hauptkassie Nr. 135, Charlottenburg 9,45. Bergarbeiter: Hauptkassie 37,50. Bildhauer: Hauptkassie 110,07. Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkassie 217,72. Frauen und Mädchen: Hauptkassie 117,-. Grabb. Berufe und Maler: Hauptkassie 260,84. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Hauptkassie 2475,21. Berlin II 10,25. Gelula 3,75. Stettin-Bredow 4,50. Wetter 18,-. Schneider: Hauptkassie 502,50. Schuhmacher und Lederarbeiter: Hauptkassie 12,50. Textilarbeiter: Hauptkassie 642,36. Töpfer: Hauptkassie 400,38. Gemeindeführer: Hauptkassie 104,34. Eisenbahner (Württemberg): Hauptkassie 1200,-. D. S. h. Bergarbeiter: 8,-. Stein- und Hülfsarbeiter 127,50. Metallarbeiter: Bremen 8,10. Hfler-Rüchden 9,57. Bäcker-Danig 3,12. Brauer: Breslau 14,80. Brauereiarbeiter 4,88. Deftau 5,-. Dresden 9,30. Hürtz 4,98. Görtz 2,10. Karlsruhe 2,78. Regensburg 10,80. Rülheim-Ruh 3,60. Rürnberg 8,-. Rheinl 2,18. Weihenfels 3,84. Privat: Ortsverband Koblenz 1,50. Nöfde-Abtheilung 0,83. Summa Mark 9533,91. Tafelrate: Tenfel-Königsberg 8,-. Frauen-Begräbnisliste 97,90. Gaalenstein u. Bogler 17,34. Steiner-Berlin 238,72. Verlop-Opeln 28,-. Summa Mark 285,96. Verkaufte Druckfahne Nr. 84,25. Verkaufte Adressenverzeichnis (2. Rate) Nr. 56,40.

Berlin, im November 1911.
Rudolf Klein, Verbandskassierer.

Berzammunnen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerbetereinvereine (G. v. D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerbetereinvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 15. November Vortrag des Kollegen E w i n über: "Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (11. Teil)". Gäste: W. L. G. Gewerbevereins-Vierertafel (G. v. D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Lehnungsstunde 1. Verbandsbau, der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste: W. L. Montag, den 13. November. Bildhauer, Abends 9 Uhr Versammlung bei Freund, Dresdenerstr. 10. Bildhauer I. (Maschinenbau- und Metallarbeiter), Sonnabend, 11. November, abds. 9 Uhr Versammlung mit Damen bei Rand, Jägerstr. 77. Geschäftliches. Vortrag des Kollegen E. Lewin über: "Japan, Land und Leute". Bericht.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42. - Dörfelberg (Balkenwirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr, Verbandsbau, Kurfürststr. 99. Sitzung. - Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erlöngstr.-Eck. - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Bertrretterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal G. Simon, Alter Markt. - Garenz u. Wachen. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Eudewig. - Halle a. S. (Ortsv.). Der Distrikterabend, jed. 1. Sonntag abds. 1. Monat i. Passage-Rest. Dr. Brauhäuserstr. 1. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hüttmanns Hotel, Poststr. Distrikterabend. - Jherlöh (Distrikterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr bei Jander, Offstr. - Jerne in Westf. (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverband-Bertrretterversammlung bei Wittwe Ruhe, Jerne I, gegenüber der evang. Kirche. - Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 12. November, nachm. 3 Uhr Ortsverband-Bertrretterversammlung mit Lichtbilder-Vortrag über: "Aufstrebende Krankheiten" in der "Königsstr.", Brühlstr. 12. Ref.: Herr Medizinrat Dr. Drees, Kreisarzt in Linden. Erwähnte Person 10 Pf. Kinder frei. Freunde willk. - Sonnabend, 18. November. Abds. 8 Uhr Versammlung der Jugend-Abteilung bei Herrn Steinmetz, Linden, Deiterstr. 84. Tagesordnung: Vortrag: "Zweck und Ziele der Jugend-Abteilung". - Leipzig (Gewerbevereins-Vierertafel). Die Lehnungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal, "Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. - Rülheim-Ruh. Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Johann Rölller, Sandstraße 38. - Steintin (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Lehnungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. - Tege (Distrikterklub für Tege, Hohlwald und Reindendorf). Sitzung jeden Dienstag Abends von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schlüterstr. 28, Gde. Schönbergstr. - Thurn (Päder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Kramerstr. 62. - Weihenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine). Lehnungsstunden jedes Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schützenstraße. Gesangsübende Gewerbevereinskollegen sind willkommen. - Weihenfels (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterabend in Hermanns Garten. - Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 Uhr, Singstunde im Verbandslokal Rheinal.

Anzeigen-Teil.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

An die Berliner Verbandskollegen!
Am Sonntag, den 28. Januar 1912, veranstaltet die **Soziale Kommission der Berliner Ortsvereine einen Unterhaltungsabend** im großen Saale des Verbandshauses, Greifswalderstr. 221/23.
Mit dieser vorläufigen Mittelluna verknüpfen wir die dringende Bitte, daß sich alle Ortsvereine diesen Tag freihalten u. jetzt schon in den Versammlungen auf die Veranstaltung hinweisen.
Mittels gehen in den nächsten Wochen den Vereinen zu.
Die Soziale Kommission. P. Krüger, Schriftführer.

Zur gest. Beachtung!
Zur Beschaffung oder Ergänzung von **Bibliotheken** bietet sich den Ortsvereinen günstige Gelegenheit.
Mehrere Serien ausermählter Werte, neu eingebunden, können sehr billig abgegeben werden.
Auskunft und Bestellungen der Serien durch den Verbandskassierer **H. Riets**, Berlin, Greifswalderstr. 221-23.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstr. 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Dasselbst Arbeitsnachweis.
Wosen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei **Friedrich Schick**, Berlinerstr. 13.
Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerbevereiner beim Kollegen **Gust. Pichel**, Bauverein Nr. 87, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: **Gaphof** am Clara-Gebäude.

Essen (Ruhr). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachtlois und Morgenkaffee. Die Verpflegungsorten werden nicht mehr auf dem Gewerbevereinsbureau, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgestellt.

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortszuschuß bei dem Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen **Hüttner**, Bromberg, Prinzenthall, Poststr. 8.

Willemschaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, **S. Südecke**, Dant, Goethestr. 7.

W. Gladbach-Rheydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerbevereinsbureau, Strüpperstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedem Mann.

Lexikon des Arbeitsrechts
in Verbindung mit **Felix Claus**, Hermann Gog, Hermann Luppe herausgegeben von **Alexander Elker**.
Verlag von **Carlav Fischer** in Jena.
Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Wegen Einbindung des Kostenpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Leinwandeinband erfolgt frankierte Zusendung. Das Geld ist an unsern Verbandskassierer **Rud. Klein**, Berlin N.O. 56, Greifswalderstraße 221/23 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

Vereinsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.
Hilfz. Liste 160 kottl.
Wilhelm Hamann, Düsseldorf, Fabrikstr.

Nowawes. Ortsverbandsgesamt für durchreisende Kollegen beim Kassierer **W. Haase**, Mühlstr. 7. Arbeitsnachweis bei **Angermann**, Lindenstraße (Restaurant).

VEREINS-ABZEICHEN u. STEMPEL ALLEN ART
liefert den Gewerbevereinskollegen billig und schnell
Königsberg, Gravier-Anstalt
Stempel- u. Verlagsbuchhandlung
O. TRENKEL, KÖNIGSBERG I. P.
Nicolaistraße 29.

Das wundervolle "City-
Normal-Horren-Rand
Maxime ist reich und warm, unermüdllich laßt nicht ein Pro Stück nur 21.00 in allen Maßeinheiten
Herren-Unterhosen
M. 2. 6 Sp. 20 Radnagel
Katalog gratis. Stempel- u. Verlagsbuchhandlung **Georg Koch**.

Sollnerat in **Erst Nr. 242**.